



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Brunnenhofweg, Brunnenhofstrasse
Hofwiesen- bis Brunnenhofstrasse

Bau Nr. 20132

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	5
2	Zielformulierung	6
3	Mitwirkung der Bevölkerung	7
4	Projektbescrieb	8
4.1	Konzept	8
4.2	Fuss- und Veloverkehr	8
4.3	Hitzeminderung	9
4.4	Parkierung	9
4.5	Anlieferung und Entsorgung	9

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das Projekt wurde von der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) im Zusammenhang mit der Umnutzung vom heutigen Radiostudio «Brunnenhof» in ein Schulhaus (Stadtratsbeschluss vom 9. Juni 2021 und Volksabstimmung vom 15. Mai 2022) ausgelöst. Die neue Nutzung der Bestandsbauten als öffentliche Schule mit Pausen- und Sportflächen rund um das Gebäude erfordert eine grundlegende Umgestaltung des Strassenraums einschliesslich Anpassung des Verkehrskonzepts. Nach Bedarf werden dabei Werkleitungen saniert oder an die neue Situation angepasst.

1.2 Randbedingungen

Der Brunnenhofweg dient heute als Zubringer zum bestehenden Kehrplatz und als Durchfahrtstrasse in Richtung Brunnenhofstrasse. Auf der nördlichen Strassenseite ist er einzig durch das Gebäude vom Radiostudio geprägt. Entlang der südlichen Seite befinden sich private Parkplätze. In der Kurve Brunnenhofweg/Brunnenhofstrasse steht auf dem Privatreal ein historischer Brunnen. Die Brunnenhofstrasse ist von drei- bis viergeschossigen Wohngebäuden umgeben.

Heutzutage ist der Brunnenhofweg mit Tempo 30 in beide Richtungen befahrbar, in der Brunnenhofstrasse herrscht Einbahnverkehr. Das geringe Verkehrsaufkommen ist hauptsächlich auf die Mitarbeitenden und Besuchenden des Radiostudios und auf die Anwohnenden der Brunnenhofstrasse zurückzuführen. Durch die Umnutzung des Gebäudes vom Radiostudio zu einer Sekundarschule ist künftig mit einer weiteren Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu rechnen.

Das vorliegende Strassenbauprojekt grenzt an den künftigen Pausenplatz des Schulgebäudes an. Dieser Pausenplatz wird mittels verwaltungsinterner Vereinbarung dem Schulhausprojekt für Bebauung und künftige Nutzung zur Verfügung gestellt und ist daher kein Bestandteil dieses Strassenbauprojekts. Die Abhängigkeiten zwischen den beiden Projekten sind jedoch zu berücksichtigen. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Sekundarschule für das Schuljahr 2025/2026 ist die Fertigstellung des Projekts bis Sommer 2025 zwingend notwendig.

Die Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Teilprojekte im Perimeter. Das Strassenbauprojekt ist in Rot dargestellt.

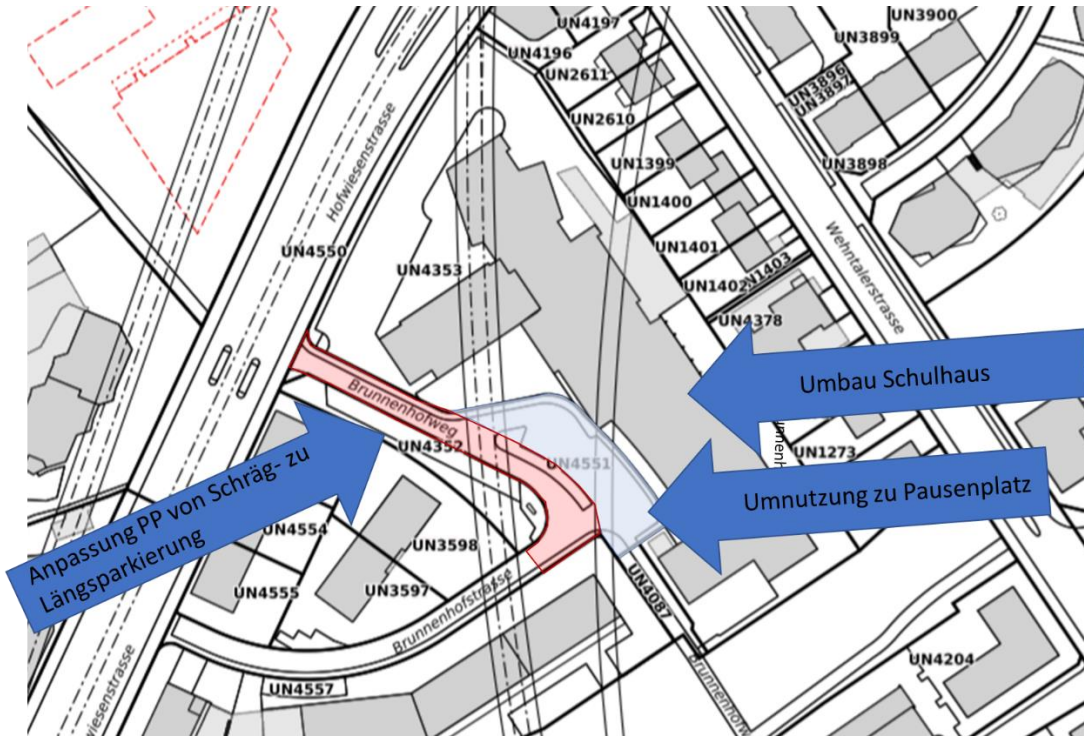


Abbildung 1: Übersicht über Teilprojekte im Perimeter des Radiostudios

1.3 Defizite / Potenzial

Verkehr

Der Strassenraum ist im Bestand durch eine 5 m breite Fahrbahn und einen einseitig angeordneten Gehweg von 1,5 bis 2 m Breite geprägt. Angesichts der tiefen Anzahl motorisierter Fahrzeuge und der einzigen Funktion der Strasse als lokaler Zubringer, ist die Fahrbahn aus heutiger Sicht überdimensioniert. Dabei ist der Brunnenhofweg bereits heute eine wichtige kommunale Fussverbindung, die das Quartier Buchegg/Allenmoos mit dem Naherholungsgebiet Käferberg verbindet. Aufgrund der Entwicklung im Gebiet und der Entstehung des neuen Schulhauses ist absehbar, dass die Bedeutung des Brunnenhofwegs für den Langsamverkehr künftig weiter zunehmen wird. Mit einer Umverteilung der Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs kann diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen werden.

Grünflächen

Heute gibt es im öffentlichen Raum im Projektperimeter weder Bäume noch Grünflächen. Gemäss Teilplan Hitzeminderung befindet sich der Brunnenhofweg innerhalb des Massnahmengebiets 2, in dem eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig ist. Dementsprechend sollen nach Möglichkeit Bäume gepflanzt werden, die im Sommer schattenspendend und kühlend wirken. Dies ist auch im Hinblick auf die künftige Rolle der Parzelle als Fortsetzung des Pausenplatzes wichtig, da dabei der Aufenthalt im Strassenraum in den Vordergrund rückt.

Abhängigkeiten

Da das Strassenbauprojekt gleichzeitig mit dem Schulhausprojekt entwickelt wird, ergibt sich grundsätzlich die Chance, beide Vorhaben aufeinander abzustimmen. Daraus können Synergien und fließende Übergänge entstehen, die eine effizientere Raumnutzung ermöglichen. Bei der Projektabwicklung ist dabei jedoch auf die Eigentumsverhältnisse und klare Aufteilung der Zuständigkeiten zu achten.

Baugrund

Die Versickerung von grossen Regenwassermengen im Perimeter ist aufgrund der vorherrschenden Geologie nicht möglich.

2 Zielformulierung

Aufgrund der Situationsanalyse wurden für das Strassenbauprojekt folgende Ziele formuliert:

- Anpassung des Strassenraums an die Schulnutzung und Verdeutlichung seiner Funktion als Zubringer und Aufenthaltsort für alle Verkehrsteilnehmer*innen.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- Stärkung des Brunnenhofwegs als eine direkte und attraktive Fussverbindung zwischen Wohn- und Erholungsgebiet.
- Umsetzung hitzemindernder Massnahmen, insbesondere Entsiegelung von Asphaltflächen und Baumpflanzungen mit mehrheitlich offenen Baumgruben.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 17. Februar bis 20. März 2023 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage ist eine Einwendung eingegangen. Diese stellte den weiteren Bedarf nach Befahrbarkeit des Brunnenhofwegs durch den MIV in Frage.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Auf dem Brunnenhofweg wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingeführt. Sie dient dem sicheren Queren der Schüler*innen und macht besonders die Auto- und Velofahrenden auf die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmenden aufmerksam. Der befahrbare Strassenraum wird durch Grüninseln eingegrenzt, die aus dem Schulareal in die Begegnungszone hineinragen. Die befahrbare Strassenbreite wird dadurch auf mindestens 4,50 m reduziert. Aufgrund des Wegfalls der Wendemöglichkeit beim Radiostudio wird der Brunnenhofweg, wie die Brunnenhofstrasse, zur Einbahnstrasse.

Um den bestehenden Brunnen entsteht eine Platzsituation, die das Schulareal mit dem historischen Brunnen verbindet. Die Materialisierung des Platzes (Pflasterstein) unterbricht den Verkehrsfluss und erhöht zusätzlich die Aufmerksamkeit. Eine offene Entwässerungsschale aus Bundsteinen führt entlang der Begegnungszone und sorgt für einen optischen Unterbruch des Fahrbereichs.

Das Sitzmobiliar des künftigen Pausenplatzes kommt auch unter den geplanten Bäumen im Strassenraum vor und erweitert dadurch den Aufenthaltsbereich der Schüler*innen über die Begegnungszone hinaus.

Das Zusammenspiel des Strassen- und des Schulhausprojekts ist in der beigelegten Gesamtsituation ersichtlich (Autor: vetschpartner Landschaftsarchitekten AG, Stand: 19. Juli 2023).

4.2 Fuss- und Veloverkehr

Dem Fuss- und Veloverkehr wird mit der Einführung einer Begegnungszone ein deutlich grösserer Aufenthaltsbereich zugewiesen. Der Brunnenhofweg ist künftig ein Schulweg, der Haupteingang der Schulanlage liegt etwa mittig in der Begegnungszone. Die bestehende Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Hofwiesenstrasse bleibt erhalten. Die Verbindung im Guggachareal gewinnt mit der Umsetzung der geplanten Neuüberbauung und Parkgestaltung an Bedeutung. Entsprechend wird die bestehende Wegverbindung zur Langackerstrasse mit voller Breite (3,50 m) auf den neuen Platz und damit in die Begegnungszone geführt.

Der Veloverkehr kann weiterhin in beide Fahrtrichtungen erfolgen, die Einbahnstrasse wird für das Velo in Gegenverkehr geöffnet. Im Bereich des Pausenplatzes sind seitens Schulanlage Veloabstellplätze vorgesehen.

4.3 Hitzeminderung

Im Zuge der Umgestaltung werden insgesamt zwölf neue Hochstammbäume gepflanzt. Diese sollen standortgerecht sein und die Vorgaben der Grün Stadt Zürich erfüllen. Mögliche Baumarten sind Lederhülsenbaum, Spitzahorn, Ulme oder Baummagnolie. Die begrünter Baumgruben sind offen und in die Pausenplatzgestaltung integriert. Als Abgrenzung dienen ebenerdige Stahlplatten, die mit der restlichen Gestaltung des Pausenplatzes übereinstimmen.

Die Versickerung des gesamten Regenwassers im Perimeter ist nicht möglich, trotzdem wird eine teilweise Entwässerung in die Baumgruben wo möglich angestrebt.

4.4 Parkierung

Zusammen mit dem Strassenbauprojekt werden zwei Blaue-Zone-Parkplätze bei der Einfahrt in die Brunnenhofstrasse aufgehoben. Diese Reduktion ist notwendig, damit allfällige Rettungs- und Lieferfahrzeuge in die Brunnenhofstrasse einbiegen können.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung der Schulanlage und der Wohngebäude an der Brunnenhofstrasse sowie die Zugänglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge bleibt weiterhin über den Brunnenhofweg oder die Brunnenhofstrasse gewährleistet.

Zürich, 31.08.2023 / tov

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

